

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

79. Jahrgang · 15. März 2026

6-2026

Digitaler
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

**ZAHLUNGSVERKEHR
VERBRIEFUNGSMARKT**



Das Kreditgeschäft im Fokus der Aufsicht 2026

Philipp Thurmman / Christian Bélorgey / Larissa Jackson

„Die Aufsicht für Eurobonds ist während all
der Jahre nicht stärker geworden, höchstens lauter.“

Redaktionsgespräch mit Tammo Diemer

Philipp Thurmann / Christian BÉlorgey / Larissa Jackson

Das Kreditgeschäft im Fokus der Aufsicht 2026

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat auch im Jahr 2026 die nationalen Aufsichtsprioritäten und die wesentlichen Risiken für die Finanzstabilität veröffentlicht. Diese Risiken zeichnen einen Finanzsektor, welcher aktuell stark von geopolitischen Umbrüchen und fortschreitender Digitalisierung, einhergehend mit einem unverändert hohen Anspruch der Finanzaufsicht an die Resilienz der Institute sowie die Forderung nach konsequenter Bildung einer angemessenen Risikovor-sorge geprägt ist. Geopolitische Konflikte und ein zunehmender Protektionismus führen zu einer erhöhten Unsicherheit,

die sich transversal auf nahezu alle Risikoarten auswirkt. Vor dem Hintergrund hoch bewerteter Aktiva besteht aus Sicht der Finanzaufsicht ein signifikantes Risiko abrupter Preiskorrekturen, welches in den Aufsichtsschwerpunkten reflektiert wird.

Konkret ist die Finanzstabilität aktuell durch mehrere systemische Risikofaktoren und Ansteckungsgefahren über internationale Märkte gefährdet. Sie können beispielsweise von schnell wachsenden alternativen Anlageformen ausgehen, wie dem Private-Credit-Markt und den immer stärker aufkommenden

Buy-now-pay-Later-Finanzierungen (BNPL), die immer stärker im Fokus des Verbraucherschutzes stehen.


Risiken im Fokus 2026 und nationale Aufsichtsprioritäten

Zusätzlich belasten die anhaltend schwache Entwicklung der Gewerbeimmobilienmärkte sowie erhöhte Ausfallrisiken im Unternehmenskreditportfolio die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems, wobei letztere durch das verhaltene konjunkturelle Umfeld in Deutschland weiter verschärft werden.

Abbildung 1: Risiken im Fokus der BaFin 2026

1.	Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten	↑	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Bewertungen (vor allem Tech-Sektor) und geopolitische Spannungen erhöhen Gefahr plötzlicher Kursrückgänge an Aktien- und Anleihemärkten – Verflechtungen mit Nichtbank-Finanzintermediären (NBFIs) und steigende US-Dollar-Abhängigkeit verstärken Marktstress und erhöhen Liquiditätsrisiken
2.	Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten	→	<ul style="list-style-type: none"> – Steigende Insolvenzen aufgrund des schwachen Wirtschaftsumfeldes (Energiekosten, Zölle, Fachkräftemangel) belasten die NPL-Quoten der Banken – Wachstum im Private-Debt-Markt mit hohen Ausfall- und Ansteckungsrisiken behaftet (geringe Transparenz, hoher Leverage)
3.	Risiken aus den Gewerbeimmobilienmärkten	→	<ul style="list-style-type: none"> – Niedrige Preise und geringes Transaktionsvolumen bedingt durch strukturelle Faktoren (Homeoffice, E-Commerce) – Steigende NPL-Quoten und sinkende Sicherheitenwerte belasten Institute mit Fokus auf IPRE
4.	Risiken aus Cybervorfällen mit gravierenden Auswirkungen	↑	<ul style="list-style-type: none"> – Steigende Cyberangriffe (vor allem Phishing, Malware, Ransomware, KI-Methoden) erhöhen Risiko für Datenabflüsse und Betriebsstörungen – Klumpenrisiken bezüglich Störungen bei kritischen IKT-Dienstleistern (zum Beispiel Cloud-Ausfälle)
5.	Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IKT-Dienstleistungen	→	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhte systemische Risiken durch Abhängigkeit von wenigen Cloud- und Software-Anbietern (Vendor-Lock-in) bei Ausfällen/geopolitischen Konflikten – Klumpenrisiken bezüglich Störungen bei kritischen IKT-Dienstleistern (zum Beispiel Cloud-Ausfälle)
6.	Risiken aus unzureichender Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	↑	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschätzung von Terrorismusfinanzierung; Gefahr durch kleine Transaktionen, Umgehungsgeschäfte und komplexe Strukturen – Starker Anstieg der Risiken aus Kryptotransaktionen

Quelle: BaFin (siehe Fußnote 1); Darstellung PwC

 = Fokus Kreditgeschäft

Die für das Jahr 2026 definierten Aufsichtsschwerpunkte für die national beaufsichtigten Kreditinstitute leiten sich aus den sechs von der BaFin identifizierten zentralen Risikokategorien ab, in denen sie die wesentlichen Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und die Funktionsfähigkeit sowie Integrität der deutschen Finanzmärkte verortet. Vor diesem Hintergrund stellen insbesondere das anhaltend schwache gesamtwirtschaftliche Wachstum in Deutschland, erhöhte politische Unsicherheiten sowie die Zunahme geopolitischer Spannungen erhebliche Herausforderungen für die Risikotragfähigkeit, Geschäftsmodelle und Steuerungsmechanismen der beaufsichtigten Institute dar.

Diese sechs Risiken stehen für die BaFin im Jahr 2026¹⁾ im Fokus:

- 1) Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten.
- 2) Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten.
- 3) Risiken aus den Gewerbeimmobilienmärkten.
- 4) Risiken aus Cybervorfällen mit gravierenden Auswirkungen.
- 5) Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IT-Dienstleistungen.
- 6) Risiken aus unzureichender Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung.

Im Vergleich zu den sechs Hauptrisiken aus dem Vorjahr²⁾ sind Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten aus Sicht der BaFin deutlich gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Risiken aus Cybervorfällen und aus unzureichender Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Neu aufgenommen wurde das Risiko aus den Gewerbeimmobilienmärkten insbesondere wegen der steigenden NPL-Volumina und einer ausbleibenden Markterholung. Das Risiko aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten bleibt weiterhin auf hohem Niveau bestehen.

Drei der sechs obigen Risiken haben unmittelbar das Kreditrisiko zum Gegenstand. Im Allgemeinen sieht die BaFin größere Gefahren aus Risiken durch signifikante Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten. Im Speziellen ergeben sich Gefahren für die deutsche Kreditwirtschaft aus den Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten zum einen und aus Risiken aus Gewerbeimmobilienmärkten und deren Krediten zum anderen.

Im Rahmen der Reaktion auf die Risiken aus den Immobilienmärkten im Allgemeinen und der Gewerbeimmobilienmärkte im Speziellen werden durch die BaFin insbesondere Kreditinstitute mit im Vergleich hohem Bestand an Gewerbeimmobilien-Finanzierungen weiter eng begleitet. Wie bereits aus 2025 bekannt, wird die Aufsicht hierzu wieder Querschnittsanalysen insbesondere mit dem Fokus auf (Risiko-)Konzentrationen und Ausfälle in diesem Segment und die (Neu-)Kreditvergabe bei Gewerbeimmobilien-Finanzierungen durchführen. Ein weiterer Fokus der Aufsicht liegt auf der turnusmäßigen (Neu-)Bewertung der Gewerbeimmobilien-Finanzierungen.

Durch die weiterhin eingetrübte Konjunktur und die sinkende Wirtschaftsleistung der deutschen Volkswirtschaft bleiben die Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten im Vergleich zum Vorjahr weiter auf hohem Risikoniveau. So ist angesichts der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung zu erwarten, dass der Anteil notleidender Kredite in diesem Segment weiter zunimmt. Daher wird die BaFin einen Fokus auf die Institute legen, welche ein ausgeprägtes Exposure gegenüber Risikobranchen aufweisen, die von einem Konjunkturerbruch oder geopolitischen Spannungen besonders betroffen sein könnten.

Abschließend führt die fortschreitende Digitalisierung im Finanzsektor aus Sicht der BaFin nicht nur zu einem Anstieg operationeller Risiken, die aus internen Prozessen, IT-Systemen oder menschlichem Fehlverhalten resultieren, sondern erhöht zugleich das Missbrauchs- und Manipulationspotenzial. Kriminelle wie



Philipp Thurmman

Director, PricewaterhouseCoopers GmbH, Hamburg



Dr. Christian Bélorgey

Senior Manager, PricewaterhouseCoopers GmbH, Düsseldorf



Larissa Jackson

Associate, PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main

Die Aufsicht zieht die Zügel an: Mit ihren Aufsichtsprioritäten 2026 zeichnet die BaFin ein Bild eines Finanzsystems, das zunehmend unter geopolitischem Druck, konjunktureller Schwäche und digitalem Strukturwandel steht. Im Fokus stehen sechs zentrale Risiken – von möglichen Preiskorrekturen an den internationalen Finanzmärkten über steigende Ausfallrisiken im Unternehmenskreditgeschäft bis hin zu wachsenden Cyber- und Geldwäscherisiken. Neu auf der Agenda: die anhaltende Krise der Gewerbeimmobilienmärkte. Parallel verschärft auch die EZB ihre Erwartungen an Banken. Gefordert sind ein robuster Umgang mit Kreditrisiken, belastbare Frühwarnsysteme und eine risikobasierte Kreditvergabe entlang des gesamten Kreditlebenszyklus. Sonderprüfungen nach § 44 KWG bleiben dabei ein zentrales Instrument der Aufsicht – mit wachsender Prüfungstiefe und klaren Fokusfeldern, etwa Kapitaldienstfähigkeit, Forbearance-Praxis oder Risikoversorge. (Red.)

auch staatliche Akteure nutzen neue Technologien und Kommunikationskanäle – beispielsweise für Cyberangriffe oder

zur Geldwäsche unter Einsatz von Kryptodienstleistern.

Das dynamische Wachstum von Stablecoins generiert neben erhöhten Geldwäscherisiken potenzielle Risiken für die Finanzstabilität, insbesondere für den Fall eines Vertrauensverlusts in diese Instrumente. Darüber hinaus erzeugen digitale Transformationsprozesse und die Verbreitung sozialer Medien neue Verbraucherrisiken, etwa durch intransparente Produktgestaltung, irreführende Information oder erleichterte Verbreitung von Falsch- und Fehlinformationen im Finanzdienstleistungskontext.

Schwerpunkte der europäischen Bankenaufsicht

Auf europäischer Ebene legt die Europäische Zentralbank mit ihren Prioritäten für die Jahre 2026 bis 2028 den Fokus auf die Schaffung von Resilienz der Banken gegenüber geopolitischen Risiken und die Stärkung von makrofinanziellen Unsicherheiten.³⁾ Im Zentrum steht die vorausschauende, evidenzbasierte Steuerung

des Kreditrisikos, um tragfähige Kreditvergabe zu sichern und Problemkreditzyklen zu vermeiden. Erwartet wird die frühzeitige Identifikation aufkommender Risikokonzentrationen, insbesondere in (Wohn- und) Gewerbeimmobilienportfolios (Commercial Real Estate) sowie bei Engagements gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), wo Zins-, Bewertungs- und Liquiditätsrisiken typischerweise kumulieren. Entscheidend ist die Fähigkeit, erkannte Verwundbarkeiten zeitnah und angemessen zu adressieren, etwa durch Anpassungen von Kreditvergabestandards, Besicherungsanforderungen und der Liquiditäts- beziehungsweise Refinanzierungssteuerung im sich wandelnden Zinsumfeld.

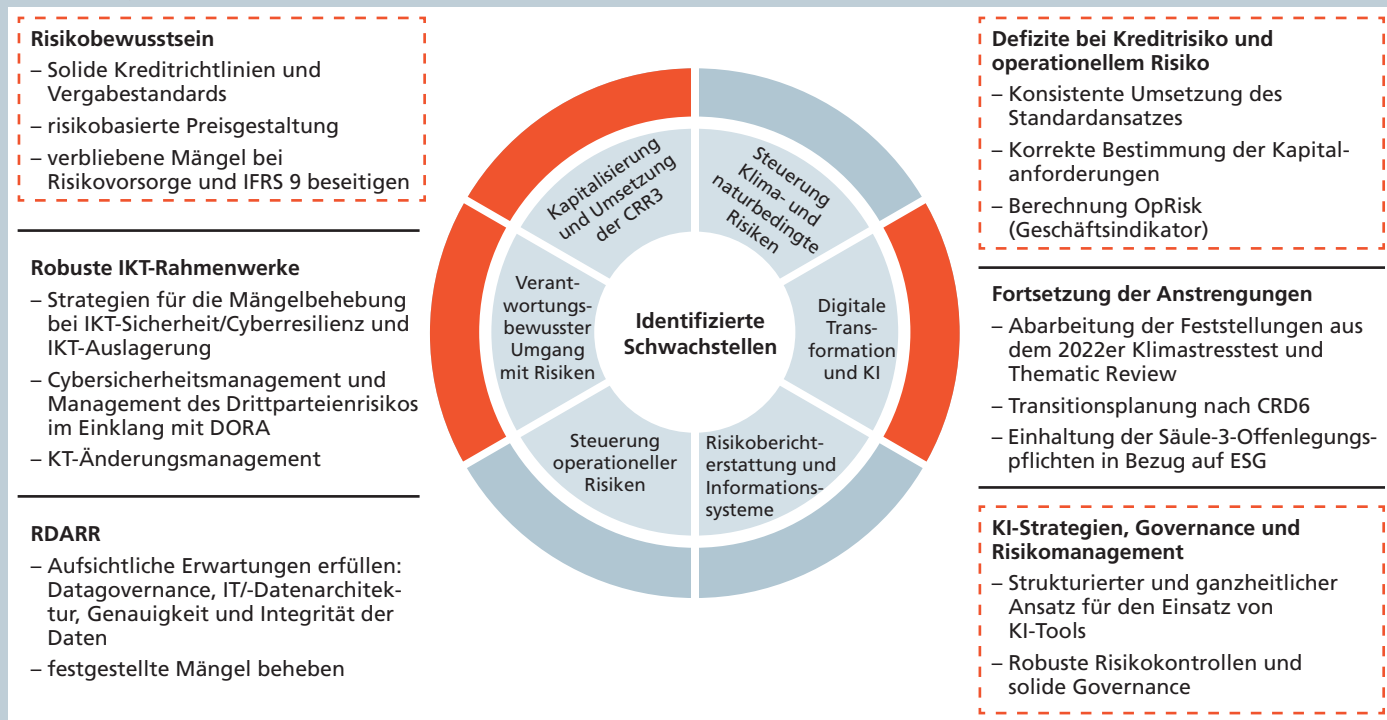
Der zentrale Hebel ist ein gestärktes Risikobewusstsein entlang des gesamten Kreditlebenszyklus: robuste Kreditrichtlinien und Vergabestandards, konsistente risikobasierte Preisgestaltung sowie eine belastbare Risikovorsorge. Verbleibende Lücken in IFRS-9-Rahmenwerken sind zu schließen, insbesondere hinsichtlich der sachgerechten Nutzung von

Overlays und der Einbindung vorausschauender Risikosignale. Ergänzend sind Frühwarnsysteme portfoliotypenspezifisch zu kalibrieren und durchgängige Prozesse zur Besicherung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten zu verankern.

Sonderprüfungen gemäß § 44 KWG der BaFin – quo vadis?

In der Überleitung zu den 2026 priorisierten Risikofeldern der deutschen Aufsicht wird deutlich, dass nachhaltige Kreditentscheidungen und die Sicherung der Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer den Dreh- und Angelpunkt wirksamer Resilienz bilden. Institute, die ein hohes Risikobewusstsein institutionalisieren, regulatorische Defizite im Kredit- und operationellen Risiko systematisch abbauen und den technologiegestützten Einsatz streng Governance-basiert ausrichten, schaffen eine belastbare Grundlage, um Kreditwachstum mit Stabilität zu verbinden und die Widerstandsfähigkeit gegenüber geopolitischen und makrofinanziellen Schocks zu erhöhen.

Abbildung 2: Identifizierte Schwachstellen



Quelle: EZB (siehe Fußnote 3); Darstellung PwC



Auch im Jahr 2026 hält die BaFin an ihrem risikoorientierten Aufsichtsansatz fest. Institute mit erhöhtem Risikoprofil oder erkennbaren Auffälligkeiten werden prioritär adressiert – insbesondere durch vertiefte Aufsichtsgespräche, Sonderprüfungen nach § 44 KWG oder durch die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 30 KWG. Institute ohne besondere Risikolage bleiben zwar außerhalb des primären Fokus, unterliegen jedoch weiterhin einer turnusmäßigen Überwachung. Seit 2025 wird den Prüfungen ein zwischen Bundesbank und BaFin abgestimmtes, modulares Prüfungskonzept zugrunde gelegt, das eine stärkere Fokussierung und damit eine Reduktion des Prüfungsaufwands ermöglichen soll.⁴⁾ Unverändert differenziert die BaFin drei Typen von Sonderprüfungen:

- Turnusmäßige Sonderprüfungen: Sämtliche Kreditinstitute werden in regelmäßigen Abständen durch die BaFin oder beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach §44 KWG geprüft. Die Prüfungsfrequenz variiert in Abhängigkeit von Risikogehalt und Komplexität des Geschäftsmodells teils erheblich, worauf die BaFin zuletzt im Aufsichtsbriefing 2025 nochmals hingewiesen hat.
- Anlassbezogene Sonderprüfungen: Bei konkreten Anlässen (etwa infolge von Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung) verschafft sich die Aufsicht einen eigenständigen, vertieften Einblick in die Risikosituation des Instituts.
- Antragsgetriebene Sonderprüfungen: Diese werden weiterhin durch die Institute selbst initiiert.

Sonderprüfungen nach §44 KWG erfassen häufig die besonderen organisatorischen Pflichten des §25a Absatz 1 KWG und werden bei Bedarf um weitere Prüfungsfelder erweitert. Bei turnusmäßigen wie auch anlassbezogenen Prüfungen konzentriert sich die BaFin typischerweise auf die Bereiche Kreditgeschäft, Risikomanagement, Einsatz von Informationstechnologie, Interne Revision sowie die Prävention von Geldwäsche, Terroris-

musfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Diese Prüfungsgebiete werden – einzeln oder in Kombination – durch die BaFin oder ein beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beurteilt. Schwerpunktverlagerungen und Erweiterungen des Prüfungsumfangs bei Auffälligkeiten sind jederzeit möglich und keineswegs ungewöhnlich.

Erfahrungen zu Fokusthemen bei Sonderprüfungen im Kreditgeschäft

Angesichts des weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds bleibt das Kreditrisiko einschließlich der Entwicklung von Kreditausfällen auch im Jahr 2026 ein zentraler Aufsichtsschwerpunkt. Im nationalen Aufsichtsprogramm 2026 werden als konkrete, zu überwachende Zielgrößen insbesondere die Entwicklung der Kreditvergabestandards, die Kreditausfallquoten sowie die Werte der Sicherheiten adressiert.⁵⁾ Die Aufsicht geht unverändert von einem erhöhten Kreditrisiko, weiterhin drohenden Kreditausfällen und einem nur schrittweise sich erholenden Immobilienkreditgeschäft aus.

Entsprechend werden steigende Wertberichtigungen erwartet. Treiber dieser Entwicklung ist nach wie vor ein erhöhtes NPL-Volumen in Deutschland, wobei das Segment der Gewerbeimmobilien-Finanzierungen (Commercial Real Estate, CRE) eine besondere Rolle spielt.⁶⁾ Die Deutsche Bundesbank sieht auch für 2026 anhaltenden Druck auf die NPL-Quoten, was sich in den genannten Risikofeldern widerspiegelt. Parallel rückt primär vonseiten der EZB die nachhaltige Kreditvergabe in den Fokus, um drohende Verluste und steigende NPL-Quoten mithilfe geeigneter Rahmenwerke einzudämmen.⁷⁾

In den besonderen Fokus der Aufsicht geraten weiter primär Institute, deren Aktivgeschäft wesentlich von Kreditvergaben an gewerbliche und private Kunden geprägt ist, die über ausgeprägte Engagements gegenüber hoch verschuldeten oder wirtschaftlich schwachen Kreditnehmern verfügen oder die in Branchen oder Regionen exponiert

sind, die von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen sind. Für das Jahr 2026 plant die BaFin, Sonderprüfungen des Kreditgeschäfts gemäß § 44 KWG vorrangig bei Instituten durchzuführen, die hohe Risikopositionen in ihren Firmenkundenkreditportfolios sowie in ihren Beständen an Gewerbeimmobilien-Finanzierungen (Commercial Real Estate – CRE) aufweisen.⁸⁾

Neben der BaFin⁹⁾ bewertet auch die EZB¹⁰⁾ das Immobilienkreditrisiko weiterhin als eine ihrer vorrangigen Aufsichtsprioritäten. Die EZB richtet den Blick unverändert auf bestehende Schwächen im Kreditrisikomanagement der beaufsichtigten Institute. Besondere Bedeutung kommt dabei dem frühzeitigen Erkennen sich aufbauender Risiken, der angemessenen Berücksichtigung sich verändernder Marktdynamiken in den Segmenten Commercial Real Estate sowie den Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (SME) zu – einschließlich der Vorbereitungen und der Fähigkeit, rechtzeitig korrigierende und gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen.

Diese Aspekte werden die Joint Supervisory Teams der Europäische Zentralbank auch 2026 im Rahmen von On-site-Inspektionen zum Kreditrisiko überprüfen, unter anderem mit fortgesetzten Schwerpunkten auf Commercial Real Estate (CRE), deren Sicherheitenwerte und KMU-Engagements.¹¹⁾

Die Risikosituation im Kreditbereich hat sich gegenüber 2025 nicht grundlegend verändert. Wesentliche Impulse und Aufsichtsschwerpunkte für 2026 haben wir im ersten Teil dieses Beitrags zusammengefasst. Wie bereits ausgeführt, sind grundlegende Änderungen in der Vorgehensweise von BaFin und Bundesbank bei der Beaufsichtigung der Institute und der Durchführung von Sonderprüfungen – abgesehen vom seit 2025 eingeführten modularen Prüfungskonzept – nicht zu erwarten.

Ein Rückblick auf die Schwerpunkte der Sonderprüfungen und PwC-Erfahrungen

aus dem Jahr 2025 ist daher besonders aufschlussreich und zeigt die folgenden acht Fokusthemen für das Kreditgeschäft:

- Strukturelle Grundlagen,
- Nachhaltige Kreditentscheidung und Kapitaldienstfähigkeit,
- (Weiter-)Bearbeitung von Krediten und Sicherheiten,
- Risikofrüherkennungsverfahren,
- Forbearance,
- Intensiv- und Problemkreditbearbeitung,
- Risikoklassifizierung,
- Risikovorsorgeverfahren.

Grundsätzlich sind alle acht Themenfelder eigenständig von hoher Relevanz. Gemessen an Häufigkeit und Schweregrad der Beobachtungen stechen jedoch vier Bereiche besonders hervor, auf die sich nachfolgend konzentriert wird.

Nachhaltige Kreditentscheidung und Kapitaldienstfähigkeit: Nachhaltige Kreditentscheidungen und die hiermit verbundene Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer bleiben auch 2026 klar im Zentrum der Aufsicht.

Typische Schwachstellen, die vermehrt zu Feststellungen führen, sind insbesondere:

- Kreditvergabestandards: Häufig als unzureichend bewertet aufgrund einer unklaren, stark subjektiv geprägten Ausgestaltung, mangelnder Kontrollen und Überwachung bei Abweichungen sowie fehlender regelmäßiger Überprüfung der Finanzierungsgrundsätze auf Risikoadäquanz und Aktualität.
- Kreditbepreisung: Oftmals beanstandet wegen des Ausschlusses relevanter Kostenkomponenten in der Preisbildung, eines unzureichenden Prozesses für nicht kostendeckend vergebene Kredite und der fehlenden Definition verbindlicher Mindestpreisschwellen.
- Kapitaldienstrechnung: Typische Mängel ergeben sich durch den Ansatz von Ein-

künften ohne belastbare Nachweise, die unsachgemäße Verwendung von Pauschalen sowie unveränderte Pauschalen und Warnraten trotz Zinswende und Inflation. Kapitaldienstrechnungen und Sensitivitätsanalysen standen bereits 2025 im Fokus der Aufsicht; mit Veröffentlichung der BaFin der Risiken im Fokus für 2026, zeigt sich, dass diese Elemente auch 2026 weiter intensiv geprüft werden.

Risikofrüherkennungsverfahren: In einem Umfeld erhöhter Unsicherheiten sind belastbare Systeme zur frühzeitigen Identifikation sich aufbauender (Kredit-) Risiken auf Einzel- und Portfoliobasis essenziell. Die aktuellen Prüfungen haben gezeigt, dass einzelne Institute hinter dem geforderten Standard zurückbleiben. Die häufigsten Feststellungen betreffen drei Bereiche:

- Rahmenwerk und Integration: Das konzeptionelle Fundament ist teils unklar definiert und nicht hinreichend in den Kreditrisikomanagementzyklus eingebettet; zudem fehlen robuste, harte Schwellenwerte (zum Beispiel für Betreuungsstufenwechsel).

Abbildung 3: Die acht Fokusthemen für das Kreditgeschäft

	Fokusthema	Häufigkeit und Schweregrad Findings	Trend gegenüber Vorjahr	Beispielhafte Schwerpunkte aus aktuellen Sonderprüfungen (Auswahl)
1.	Strukturelle Grundlagen		→	Einhaltung Funktionstrennung, kompetenzgerechte Votierung, Risikorelevanzgrenze, Methodenverantwortung und Org.-Richtlinien
2.	Nachhaltige Kreditentscheidung und Kapitaldienstfähigkeit		↑	Kreditvergabestandards, Kreditbepreisung, Kreditgewährung, Kapitaldienstberechnung, Sensitivitätsanalysen
3.	(Weiter-)Bearbeitung von Krediten und Sicherheiten		↘	Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Covenant-Monitoring, Bildung von KNE oder GvK, externe Gutachter, Aktualität der Bewertung
4.	Risikofrüherkennungsverfahren		↑	Monitoring-Rahmenwerk, Anwendungsbereich, Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte, Gegenmaßnahmen, Automatisierungsgrad, Validierung der Indikatoren
5.	Forbearance		↑	Definition Forbearance, Kennzeichnung und Dokumentation, Forbearance-Weiterbearbeitung
6.	Intensiv- und Problemkreditbearbeitung		→	Kriterien für Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung, Berichterstattung an Management
7.	Risikoklassifizierung		→	Entwicklung, Pflege und Verwendung der Ratingmodelle, turnusmäßige und anlassbezogene Ratingaktualisierung, Validierung
8.	Risikovorsorgeverfahren		→	Beurteilung Rückzahlungswahrscheinlichkeit (UTP), Umsetzung der PWB nach IDW RS BFA 7, Rückvergleiche EWB

Quelle: PwC, Sonderprüfungen im Kreditgeschäft 2026



- Frühwarnindikatoren: Beanstandet wurden unzureichende qualitative Risikomerkmale, eine unangemessene Auswahl quantitativer Indikatoren, die Nutzung wenig relevanter Kennzahlen sowie mangelnde Nachweise zur Relevanz und Trennschärfe (um Beispiel Frequenz des Anschlagens) im Rahmen von Backtests.
- Gegenmaßnahmen und Overrides: Gegensteuernde Maßnahmen sind oft unklar definiert und stark subjektiv geprägt; häufige oder nicht sachgerechte Überschreibungen werden weder in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) noch in Prozessen ausreichend geregelt; die Einzelfalldokumentation der Maßnahmenauswahl ist mitunter nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus führen unzureichend kalibrierte quantitative Schwellenwerte sowie eine fehlende ganzheitliche Validierung des Frühwarnsystems zu Feststellungen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der Frühwarnsysteme – auch mit Blick auf neuartige Risikotreiber – bleiben 2026 ein zentrales Aufsichts Anliegen.

Forbearance: Dieses Themenfeld rückt erneut stärker in den Vordergrund. Auch nach Jahren der Einführung der Anforderungen mit der 6. MaRisk-Novelle werden vermehrt, teils deutlich gewichtige Feststellungen getroffen. Besonders häufig beanstandet werden:

- Forbearance-Definition – Häufig fehlen klare Regelungen in Richtlinien und Prozessen; die Definition (drohender) finanzieller Schwierigkeiten ist unangemessen oder unklar, und die Tragfähigkeit expliziter Maßnahmen sowie Verfahren zu deren Überprüfung sind unzureichend beschrieben.
- Gewährung von Forbearance-Maßnahmen – Beanstandet werden fehlendes systemseitiges Flagging als Forbearance/Forborne Exposure, unrealistische beziehungsweise nicht ausreichend konservative Meilensteine in der Weiterbearbeitung sowie fehlende Beschlüsse zu ergänzenden Maßnahmen beziehungsweise Auflagen.

- Kreditweiterbearbeitung – Typische Mängel betreffen fehlende Vorgaben und Zuständigkeiten für die zeitnahe Systemerfassung (Flagging) und eine unzureichende Datenqualität, mangelhafte Überwachung definierter Meilensteine sowie ausbleibende, regelmäßig dokumentierte Wirksamkeitsprüfungen der Maßnahmen.

Zudem zeigt die Praxis, dass Forbearance-Richtlinien oft nicht hinreichend detailliert sind. Auch dort, wo ein umfassendes Regelwerk existiert, entstehen Abweichungen in der Umsetzung – häufig getrieben durch eine zu hohe Subjektivität in der Bearbeitungspraxis.

Risikovorsorgeverfahren: Die BaFin hat in ihrer aktuellen Kommunikation betont, dass die robuste Ertragslage der vergangenen Jahre als Grundlage genutzt werden sollte, um Risikovorsorgeverfahren im Sinne eines stringenten Risikomanagements weiterzuentwickeln. Dazu zählen unter anderem der sachgerechte Umgang mit neuartigen Risiken, die Herleitung und Begründung von Management-Adjustments sowie die zeitnahe Identifikation des Risikovorsorgebedarfs.

In Sonderprüfungen gehören diese Aspekte zu den Dauerbrennern. Häufige Feststellungen betreffen die Herleitung und Definition der Kriterien für eine deutliche Erhöhung des Kreditrisikos sowie eine unzureichende Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit von Kreditnehmern – Themen, die auch 2026 eine hohe Priorität behalten werden.

Drei übergreifende Trends

Neben den einzelnen Fokusthemen im Kreditgeschäft lassen sich drei übergreifende Trends in aktuellen Sonderprüfungen beobachten:

- Institute sehen sich einer steigenden Detailtiefe und damit einer höheren Prüfungstiefe gegenüber. Besonders relevant sind aktuelle Fragestellungen zu geopolitischen Entwicklungen und makroökonomischen Herausforderun-

gen sowie deren Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell.

- Die Stichprobengrößen bei Einzelfallprüfungen von Kreditengagements nehmen tendenziell zu. Dies ermöglicht ein breiteres Bild der Sachlage; im anschließenden Soll-Ist-Abgleich werden die Fälle systematisch mit Vorgaben aus Prozessdokumentation und schriftlich fixierter Ordnung (sfO) verglichen.

- Die Häufigkeit der Feststellungen bleibt über die Zeit relativ stabil, der durchschnittliche Schweregrad – insbesondere bei Umsetzungsfragen zur 5. und 6. MaRisk-Novelle – steigt jedoch an. Institute sind gut beraten, aktuelle (schwerwiegende) Feststellungen auf das eigene Haus zu übertragen und Schwachstellen frühzeitig zu adressieren.

Für eine zielgerichtete und effiziente Vorbereitung auf eine Sonderprüfung im Kreditbereich ist es für die Institute bedingt durch die Komplexität einer Prüfung und die Vielzahl der regulatorischen Anforderungen wichtiger denn je, eine Qualitätssicherung nach erfolgreicher Implementierung von regulatorischen Anforderungen und kritische Überprüfungen der bestehenden Rahmenwerke, Prozesse und Kontrollen durchzuführen.

Fußnoten

- 1) Vgl. BaFin, Risiken im Fokus 2026 - <https://www.bafin.de/Ref/19792518>
- 2) Vgl. BaFin, Risiken im Fokus 2025 - <https://www.bafin.de/Ref/19788924>
- 3) Vgl. EZB, Supervisory priorities 2026-28 - https://www.bankingsupervision.europa.eu/framework/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202511.en.html
- 4) Vgl. BaFin; Digitales Aufsichtsbriefing vom 27.01.2025 - <https://www.bafin.de/Ref/19791780>
- 5) Vgl. BaFin, Risiken im Fokus 2026 - <https://www.bafin.de/Ref/19792518>
- 6) Vgl. BKS; Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing - <https://bks-ev.de/npl-barometer/>
- 7) [1] Vgl. EZB, Supervisory priorities 2026-28 - https://www.bankingsupervision.europa.eu/framework/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202511.en.html
- 8) Vgl. BaFin, Risiken im Fokus 2026 - <https://www.bafin.de/Ref/19792518>
- 9) Vgl. BaFin, Risiken im Fokus 2026 - <https://www.bafin.de/Ref/19792518>
- 10) Vgl. EZB, Supervisory priorities 2026-28 - https://www.bankingsupervision.europa.eu/framework/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202511.en.html
- 11) Vgl. BKS, BaFin Risikobericht 2026: Kreditrisiken und Gewerbeimmobilien bleiben im Fokus - <https://bks-ev.de/bafin-risikobericht-2026-kreditrisiken-und-gewerbeimmobilien-bleiben-im-fokus/>